



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0477/2018		Datum: 09.11.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Direktübertragung (Livestreaming) von öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet</b>			
Gremienweg:			
14.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachfolgenden Informationen betreffend eine Direktübertragung von Stadtratssitzungen zur Kenntnis:

### 1. Rechtliche Situation der sog. Medienöffentlichkeit

#### 1.1 Derzeitige Situation

Seit zwei Wahlperioden werden von allen Ratsmitgliedern die schriftlichen Zustimmungen eingeholt, dass sie sich mit Film- und Tonaufnahmen der Vertreter der Medien einverstanden erklären.

Im Ergebnis sind daher **derzeit Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter zulässig**.

#### 1.2 Neue gesetzliche Regelung

##### 1.2.1 Ratsmitglieder

Mit der Änderung von § 35 GemO in 2016 wurden Regelungen geschaffen, mit denen es einer Kommune deutlich einfacher möglich ist, zum einen Ton- und Bildaufnahmen von öffentlichen Ratssitzungen aber auch zum anderen Direktübertragungen öffentlicher Ratssitzungen im Internet unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Voraussetzung ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung, welche der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf. Dadurch wird es möglich, dass - entgegen der früheren kommunalrechtlichen Vorgaben - auch gegen den Willen einzelner Ratsmitglieder derartige Aufzeichnungen/Direktübertragungen ermöglicht werden.

##### 1.2.2 Verwaltungsbedienstete und Zuhörer/innen

Hinsichtlich der regelmäßig in Sitzungen anwesenden Verwaltungsbediensteten sind auch nach neuem Recht schriftliche Einverständniserklärungen erforderlich; sofern diese nicht gegeben werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass deren Wortbeiträge weder im Bild noch im Ton aufgezeichnet werden.

Ebenso sind für Zuhörer/innen entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wenn eine Bildaufzeichnung abgelehnt würde.

## **2. Umsetzungsmöglichkeiten**

Die Realisierung einer Liveübertragung der Stadtratssitzungen im Internet erfordert neben professionellem Personal, welches im Umgang mit Video und Ton erfahren ist, auch eine entsprechende technische Ausstattung.

Eine solche Durchführung von Liveübertragungen der Ratssitzungen lässt sich aufgrund der spezialisierten Fachkenntnisse und des erforderlichen Equipements sinnvoller Weise nur mit einem externen Dienstleister umsetzen.

### **2.1 Umsetzung durch spezialisierte Firmen**

Mittlerweile existieren auf dem Markt externe Dienstleister, welche sich auf die Aufgaben in Zusammenhang mit Liveübertragungen spezialisiert haben.

Sie stellen in der Regel sowohl die erforderliche Technik, als auch das Personal. Es wird der Streamingvorgang übernommen und bei Bedarf auch das Hosting für vergangene Ratssitzungen, so denn eine begrenzte Archivierung, z. B. bis zur nächsten Ratssitzung, erfolgen sollte.

Die Aufnahmen würden beispielsweise mit bis zu drei professionellen Kameras erfolgen, welche von einem Operator gesteuert werden (Eine Kamera auf Stadtvorstand gerichtet, eine auf den gesamten Rat und eine auf den jeweiligen Redner).

Städte wie Köln, Düsseldorf, Leverkusen, Mönchengladbach, Wuppertal, Solingen und Chemnitz praktizieren ein Livestreaming.

Die Kosten für die dargestellten Leistungen würden sich p.a. auf schätzungsweise rd. mindestens 17.000 € belaufen.

Hinzu kämen noch derzeit nicht bestimmbar Kosten für die erforderliche IT-technische Erüchtigung inkl. Sicherheitskonzeption des Historischen Rathaussaals.

### **2.2 Umsetzung durch lokale Medien**

Denkbar könnte auch eine Umsetzung der Liveübertragung durch einen lokalen TV-Sender sein. Infrage kämen z.B. der TV Mittelrhein, das RLP-TV sowie freischaffende Vertreter.

Die Pressestelle der Stadtverwaltung nimmt momentan entsprechende Recherchen vor, ob und inwieweit seitens lokaler Medien ein Interesse an der Übernahme einer solchen Aufgabe besteht.

Die Kosten für diese Variante 2.2 können daher momentan auch nicht schätzungsweise beziffert werden.

Hinzu kämen noch derzeit nicht bestimmbar Kosten für die erforderliche IT-technische Erüchtigung inkl. Sicherheitskonzeption des Historischen Rathaussaals.

## **3. Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung am 08.11.2018 dafür ausgesprochen, die Entscheidung über eine Direktübertragung dem neugewählten Stadtrat vorzubehalten und diese Frage im Zusammenhang mit eventuellen Geschäftsordnungsregelungen bezüglich einer Redezeitordnung zu beraten.